

16.09.96**Empfehlungen
der Ausschüsse****EU - AS - Wi**zu **Punkt** der 702. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1996

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik

KOM(96) 134 endg.; Ratsdok. 7686/96

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

Wi
(bei An-
nahme
entfallen
Ziffern 2
und 3)

1. Der Bundesrat bezweifelt die Notwendigkeit eines zusätzlichen "Ausschusses für Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik" als institutionelle Ergänzung zu den bereits bestehenden Ausschüssen für Beschäftigungsfragen und für Wirtschaftspolitik.

Eine Ausweitung des institutionellen Rahmens der EU insoweit wäre nicht nur mit zusätzlichen Kosten verbunden. Es entstünden vielmehr auch zusätzliche Kommunikations- und Abstimmungsbedarfe, die vorhandene Leistungspotentiale binden und damit tendenziell die Leistungsfähigkeit der bereits bestehenden Institutionen schwächen würden. Im Interesse eines effizienten und schlanken politischen Entscheidungsprozesses sollten Umfang und Grad der Institutionen eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. In jedem Fall sollte vor Gründung eines neuen Ausschusses für Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik der angekündigte Reformprozeß bezüglich des bereits bestehenden Ständigen Ausschusses für Beschäftigungsfragen abgewartet und in jedem Fall gründlich geprüft werden, ob die Aufgaben des beabsichtigten neuen Ausschusses nicht ebenso gut von dem bereits bestehenden – dann reformierten – Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen übernommen werden könnten.

Ausgeliefert am 17. SEP. 1996

Dieser Empfehlung widerspricht der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik mit folgender Begründung:

In der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation und angesichts der Bedeutung, die der Beschäftigungspolitik auf der EU-Ebene beigemessen wird, sollte auf die Einrichtung dieses Ausschusses nicht verzichtet werden. Mit diesem neuen Gremium soll gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rates von Essen und Madrid bewußt ein Gleichgewicht zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik hergestellt werden. Die Beratung in einer bloßen ad-hoc-Gruppe reicht nicht aus.

EU
AS

2. Die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus ist - wie im EG-Vertrag verankert - Ziel der Gemeinschaft, und setzt damit eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Beschäftigung voraus. Der Bundesrat unterstützt insoweit das durch den Europäischen Rat von Essen eingeleitete Verfahren thematischer Konzentration und Kooperation. Um eine Gleichwertigkeit und Gleichgewichtigkeit von ECOFIN-Rat und AS-Rat in diesem Verfahren zu wahren, befürwortet der Bundesrat die vorgeschlagene Einsetzung eines Ausschusses für Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung der Arbeits- und Sozialminister im Bereich der Beschäftigung nach dem Vorbild des wirtschaftspolitischen Ausschusses des ECOFIN-Rates.

Der Bundesrat weist jedoch darauf hin, daß die Hauptverantwortung für die Beschäftigungspolitik bei den Mitgliedstaaten liegt. Daher begrüßt der Bundesrat, daß der vorgesehene Ausschuß als Instrument des Rates geschaffen werden soll. Allerdings sollte dann auch das Sekretariat des neuen Ausschusses beim Rat angesiedelt werden. Vertretbar wäre eine Zuarbeit der Kommission in einigen wenigen wichtigen Bereichen.

3.[AS]

Angesichts der zahlreichen Gremien im Bereich der Beschäftigung kommt es für eine sinnvolle Umsetzung der Essener Beschlüsse entscheidend darauf an, daß die Arbeit des Ausschusses für Beschäftigungspolitik und die der anderen Gremien gut koordiniert wird. [Langfristig] erscheint eine Konzentrierung und Straffung der Gremien und Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungspolitik und eine Vereinfachung der Bestimmungen dringend erforderlich.

Der Bundesrat geht davon aus, daß sich der Ausschuß bei der Erfüllung seiner Aufgaben entsprechend dem mainstreaming-Ansatz ausdrücklich mit der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt befaßt.

Die seit dem Essener Rat erarbeiteten Empfehlungen für eine europäische Beschäftigungsstrategie betreffen in ihrer Umsetzung - insbesondere im Hinblick auf den Einsatz der Mittel des Europäischen Sozialfonds - wesentlich auch die Arbeitsmarktpolitiken der Länder; daher wird die Bundesregierung gebeten, entsprechend § 6 EUZBLG einen der beiden im Ausschuß für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Sitze den Ländern zur Verfügung zu stellen.